

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20

Gültig ab: 01.01.2020
Version:

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Bio-Dünger 3 + 2 + 6 + 0,1 MgO
Index-Nr.: 293-805-3
EG-Nr.:
CAS-Nr.: Vinasse 91082-90-5
CAS-Nr. Rohphosphat: 7664-38-0

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Düngemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Heinr. Propfe Chemische Fabrik GmbH

Straße/Postfach

Düsseldorfer Str. 9 – 11

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D- 68219 Mannheim

Kontaktstelle für technische Information

Heinr. Propfe Chemische Fabrik GmbH
Dr. Herbert Propfe

Telefon / Telefax / E-Mail

0621.895061/ 0621.891240 / Propfe-Mannheim@t-online.de

1.4 Notrufnummer

0170.1652997

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Gefahren für Mensch und Tier

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20

Überarbeitet am :

Gültig ab:

01.01.2020

Version:

Ersetzt Version:

Piktogramm / Gefahrensymbol: kein

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise : keine

Sicherheitshinweise : keine

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs: Vinasse

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:91082-90-5

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Rohphosphat

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.: 7664-38-0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20
Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.01.2020
Version:

Ersetzt Version:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen : ./.

Nach Hautkontakt : mit Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt : mit Wasser auswaschen

Nach Verschlucken : ./.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel : ist nicht brennbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren ./.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ist nicht brennbar, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht bekannt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Konzentriertes Produkt kann die Grundwasserqualität beeinträchtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser abspülen

7. Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20

Gültig ab: 01.01.2020
Version:

Ersetzt Version:

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: trocken und kühl lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: nicht unter – 4 °C lagern

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Vinasse ; CAS-Nr. : 91082-90-5
Spezifizierung :
Wert :
Spitzenbegrenzung:
entfällt

Stoffname: Rohphosphat ; CAS-Nr. : 7664-38-0
Spezifizierung :
Wert :
Spitzenbegrenzung:
entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine Schutzmaßnahmen notwendig

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: keine Schutzausrüstung notwendig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20

Überarbeitet am :

Gültig ab:

01.01.2020

Version:

Ersetzt Version:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: viskose

Flüssigkeit

- Farbe : dunkelbraun

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 5 – 6 (unverdünnt)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt : entfällt

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen :

Dampfdruck :

Dampfdichte :

relative Dichte : ca. 1,30 – 1,33

kg/l

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität : max. 5000cSt

Löslichkeit in Wasser: mischbar
(25°C)

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Produkt nur unverdünnt lagern. Verdünnte Lösungen sofort verbrauchen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20
Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.01.2020
Version:

Ersetzt Version:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität: keine (Mittel wird auch als Futtermittel eingesetzt)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Biochemischer Sauerstoffbedarf: 30.000 innerhalb von 5 Tagen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: mit Wasser verdünnt auf Kompost oder Garten ausgießen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20

Überarbeitet am :

Gültig ab:

01.01.2020

Version:

Ersetzt Version:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren: kein Gefahrgut

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ yes / ☐ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 26.08.20
Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.01.2020
Version:

Ersetzt Version:

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen:

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schulungen für Arbeitnehmer

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen
